

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1503 –**

Sozialer Wohnungsbau – 1. Förderweg – alte Bundesländer

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch beziffert bzw. bezifferte sich das ausgereichte Kreditvolumen (für 1999 der Bewilligungsrahmen) des 1. Förderweges im sozialen Wohnungsbau in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und wie viele Wohneinheiten/Eigenheime wurden bzw. werden damit jeweils gefördert; getrennt nach Bundesländern?

Der Bund hat den alten Ländern in den Jahren 1994 bis 1999 die in der folgenden Tabelle dargestellten Finanzhilfen als Darlehen für den Einsatz als Baudarlehen (1. Förderungsweg) gewährt (Verpflichtungsrahmen).

Finanzhilfen des Bundes – 1. FW –
für die alten Länder (in Mio. DM) in den Programmjahren

Land	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Baden-Württemberg	23	23	23	23	23	23
Bayern	27	27	27	27	27	27
Berlin-West	5	5	5	5	5	5
Bremen	2	2	2	2	2	2
Hamburg	4	4	4	4	4	4
Hessen	14	14	14	14	14	14
Niedersachsen	17	17	18	18	18	18
Nordrhein-Westfalen	41	41	40	40	40	40
Rheinland-Pfalz	9	9	9	9	9	9
Saarland	2	2	2	2	2	2
Schleswig-Holstein	6	6	6	6	6	6
Gesamt	150	150	150	150	150	150

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Darüber hinaus wurden den alten Ländern in diesem Zeitraum Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen (3. Förderungsweg) und bis 1996 Finanzhilfen als Darlehen für den Einsatz als Aufwendungsdarlehen oder -zuschüsse (2. Förderungsweg) gewährt.

Gemäß Bewilligungsstatistik wurde in den Jahren 1994 bis 1998 die in der folgenden Tabelle dargestellte Zahl von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen im sog. 1. Förderungsweg durch die Länder gefördert. Dabei werden die Finanzhilfen des Bundes von den Ländern nicht gesondert, sondern stets zusammen mit Landesmitteln als Gesamtsumme bewilligt.

Anzahl der in den Jahren 1994 bis 1998 in den
alten Ländern im 1. Förderungsweg geförderten Wohnungen

Land	1994	1995	1996	1997	1998
Baden-Württemberg	2 088	1 729	1 991	2 577	1 223
Bayern	2 419	2 228	2 069	1 603	1 283
Berlin-West	1 635	2 067	1 144	262	333
Bremen	808	439	318	200	33
Hamburg	2 487	3 577	2 308	1 977	1 829
Hessen	2 536	2 113	2 254	1 498	431
Niedersachsen	523	490	211	138	76
Nordrhein-Westfalen	16 750	17 872	19 615	22 028	19 250
Rheinland-Pfalz	900	718	728	330	924
Saarland	116	102	122	62	31
Schleswig-Holstein	2 887	2 495	2 451	116	82
Gesamt	33 149	33 830	33 211	30 791	25 495

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 5, Reihe 2

- Wie beziffert bzw. bezifferte sich der durchschnittliche Förderbetrag je Quadratmeter Wohneinheit/Eigenheim in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999?

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Verpflichtungsrahmen können nicht mit den dort ebenfalls genannten Bewilligungszahlen oder mit Wohnflächenangaben aus der Bewilligungsstatistik ins Verhältnis gesetzt werden, so dass sich durchschnittliche Förderbeträge, bezogen auf Wohnflächen, nicht berechnen lassen. In der Bewilligungsstatistik werden die Neubaumaßnahmen umfassend, die Modernisierungsmaßnahmen aber nur zum Teil erfasst. Überdies bezieht sich die Bewilligungsstatistik auf das einzelne Kalenderjahr, während die Finanzhilfen des Bundes von den Ländern über einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch genommen werden können.

- In welchen Bundesländern konnten bzw. können die Darlehen des 1. Förderweges im sozialen Wohnungsbau mit Landesmitteln kumuliert werden und wie hoch beziffert bzw. bezifferte sich das von den Ländern in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 jeweils zur Verfügung gestellte Fördervolumen?

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage von Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an Investitionsförderungsprogrammen der Länder. Die Länder müssen daher stets eigene Mittel als Komplementärmittel bereitstellen (im Bereich des Wohnungswesens mindestens in dem Umfang, wie sie Bundesmittel insgesamt

in Anspruch nehmen). Die von den alten Ländern in den Jahren 1994 bis 1998 bereitgestellten Landesmittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt; da die Länder ihre Komplementärmittel nicht für jeden einzelnen Förderungsweg, sondern nur insgesamt in Höhe der in Anspruch genommenen Bundesmittel bereitzustellen haben, werden hier die Gesamtzahlen genannt. Für Berlin ist eine Trennung von Landesmitteln für den Ost- und Westteil nicht möglich. Die Angaben für 1999 liegen noch nicht vor.

Mittel der alten Länder zur
Förderung des Wohnungswesens (in Mio. DM)
in den Programmjahren

Land	1994	1995	1996	1997	1998
Baden-Württemberg	683	616	618	226	166
Bayern	841	777	893	777	761
Berlin-Gesamt	6 064	6 040	2 813	2 155	1 122
Bremen	61	40	73	48	19
Hamburg	928	1 931	1 897	1 669	1 190
Hessen	568	360	424	115	100
Niedersachsen	562	258	187	161	109
Nordrhein-Westfalen	2 481	2 587	2 542	3 174	3 145
Rheinland-Pfalz	340	328	240	207	226
Saarland	36	30	22	20	17
Schleswig-Holstein	394	300	321	250	200
Gesamt	12 958	13 267	10 030	8 802	7 055

4. Wie hoch beziffert bzw. bezifferte sich unter Berücksichtigung der entsprechenden Landesmittel insgesamt der durchschnittliche Förderbetrag je Quadratmeter Wohneinheit/Eigenheim in den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999?

Entsprechende Berechnungen sind nicht möglich (vgl. Antwort auf Frage 2).

